

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Fruehling - Nitroverduennung 21A599999.01

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner  
Lösungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :** Farb-Union Marketing Ges.m.b.H.

**Straße :** Hauptplatz 17

**Postleitzahl/Ort :** A-8430 Leibnitz

**Telefon :** 03452 / 866 80

**Telefax :**

**Ansprechpartner für Informationen :** [www.farbunion.at](http://www.farbunion.at)

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich) +43 (0) 1 406 43 43 0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

METHYLACETAT ; CAS-Nr. : 79-20-9

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 921-024-6

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 50$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0 ; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 50$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2 ; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

METHYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119459211-47 ; EG-Nr. : 201-185-2 ; CAS-Nr. : 79-20-9

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

#### Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe/ Stoffgemische

N-HEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480412-44 ; EG-Nr. : 203-777-6 ; CAS-Nr. : 110-54-3

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (VCI):** 3

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 200 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 4

Bemerkung : 31

Version : 05.02.2004

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000

METHYLACETAT ; CAS-Nr. : 79-20-9  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 610 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 1500 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Grenzwert : > 27 - <= 28 %

### Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 31.03.2004

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 149 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 447 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 149 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

---

ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 300 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 2085 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - lokal  
Grenzwert : 55 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )

Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 25 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - lokal  
Grenzwert : 310 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 62 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 62 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - lokal  
Grenzwert : 2420 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 186 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit - systemisch  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit - lokal  
Grenzwert : 859,7 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit - lokal  
Grenzwert : 859,7 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

---

Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal
Grenzwert :	102,34 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	859,7 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	102,34 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - lokal
Grenzwert :	960 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal
Grenzwert :	480 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	960 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	480 mg/m <sup>3</sup>

### PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	0,4 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	0,04 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC zeitweise Freisetzung ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	1,52 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	0,125 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	0,0699 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Grenzwert :	10 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Grenzwert :	10,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Grenzwert :	1,06 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC zeitweise Freisetzung ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	sporadische Freisetzung
Grenzwert :	21 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Grenzwert :	30,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Grenzwert :	3,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

Grenzwert :	29,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,18 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,36 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,018 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Grenzwert :	35,6 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk

**Durchbruchzeit :** 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,7 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** DIN EN 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Laborkittel Overall

**Geeigneter Körperschutz :** Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	55,0 - 127,0	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>		ca. -4,0	°C
<b>Zündtemperatur :</b>		280,0	°C
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		0,6	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		16,0	Vol-%
<b>Explosive Eigenschaften :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca. 0,792	g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	teilweise mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )	nicht anwendbar	
<b>Verteilungskoeffizient log P O/W:</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	< 20,5	mm <sup>2</sup> /s
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )	100,0	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )	100,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

---

### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3350 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Männlich
Wirkdosis :	> 2830 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5800 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( METHYLACETAT ; CAS-Nr. : 79-20-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	3700 mg/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10760 mg/kg
Methode :	OECD 423

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 15800 mg/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 14112 mg/kg
Methode :	OECD 402

#### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )
-------------	--

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

---

Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 18,18 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	76 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	23,4 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

#### Nach Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

### 11.4 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

---

### Aquatische Toxizität

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Parameter : LC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis : 1430 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Süßwasser

Wirkdosis : 5540 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : statischer Test

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Spezies : Alburnus alburnus (Ukelei)

Auswerteparameter : Meerwasser

Wirkdosis : 11000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : statischer Test

Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis : 18 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

#### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

#### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Parameter : EC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )

Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)

Wirkdosis : 1100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)

Auswerteparameter : Süßwasser

Wirkdosis : 8800 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : statischer Test

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )

Spezies : Artemia salina

Auswerteparameter : Meerwasser

Wirkdosis : 2100 mg/l

Expositionsdauer : 24 h

Methode : statischer Test

Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 44 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

---

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )  
Wirkdosis : 0,1 - 1 mg/l  
Parameter : NOEC ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 20 mg/l  
Expositionsdauer : 21 d  
Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 2212 mg/l  
Expositionsdauer : 28 d

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN )  
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l  
Parameter : EC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Biomassenentwicklung  
Wirkdosis : 632 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 1799 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 53 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Microcystis aeruginosa  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 530 mg/l  
Expositionsdauer : 8 d  
Methode : statischer Test  
Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Prorocentrum minimum  
Auswerteparameter : Meerwasser  
Wirkdosis : 430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 647,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 200 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

### Bakterientoxizität

Parameter : EC12 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 30 min

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Konzentration : < 1  
Bewertung : niedriges Bioakkumulationspotential

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04\*

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN · ACETON )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISO-ALKANES, CYCLICS < 5% N-HEXANE · ACETONE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( HYDROCARBONS, C6-C7, N-ALKANES, ISO-ALKANES, CYCLICS < 5% N-HEXANE · ACETONE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** 640D · LQ 1 I · E 2  
**Gefahrzettel :** 3 / N

### Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 1 I · E 2  
**Gefahrzettel :** 3 / N

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 2  
**Gefahrzettel :** 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

II

## 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Ja  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Ja (P)  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Fruehling - Nitroverduennung  
21A599999.01

**Bearbeitungsdatum :** 09.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

**Druckdatum :** 15.12.2015

---

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---